

R a h m e n v e r t r a g

über die Teilnahme an den
Master-Studiengängen „Duales Hochschulstudium – StudiumPlus“
der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)

zwischen

dem CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V.
(im nachfolgenden „**CCD**“ genannt)

und der

.....
(im nachfolgenden „Firma“ genannt)

Präambel

Die Studiengänge „Duales Hochschulstudium – StudiumPlus“, die den Gegenstand der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zusammenarbeit bilden, stellen einen Beitrag zur Innovation des Hochschulstudiums dar. Ihre Bedeutung liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und Berufspraxis, die es Studienberechtigten ermöglicht, ihre praktische Qualifizierung in Beruf und das Hochschulstudium zu integrieren. Von der Integration ist zu erwarten, dass sie sowohl dem Studium als auch der Berufstätigkeit Impulse gibt.

§ 1 Zusammenarbeit

Die Vertragspartner arbeiten gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Zentrum Duales Hochschulstudium der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) auf dem Gebiet der Dualen Hochschulstudien von Studierenden zusammen.

Vorstand:

Norbert Müller (Vorsitzender), Klaus Gantner (stellv. Vorsitzender), Andreas Tielmann (stellv. Vorsitzender), Prof. Dr. Hubert Jung, Eberhard Flammer, Marion Gottschalk, Dr. Arno Roth, Dr. Thomas Steffen, Manfred Wagner

Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule (ZDH) und dem CCD ergibt sich aus der zwischen diesen Parteien geschlossenen Vereinbarung. Die Hochschule (ZDH) gewährleistet insbesondere die Bereitstellung des für den Master-Studiengang erforderlichen Studienangebots außerhalb der betrieblichen Projektarbeiten entsprechend den Bestimmungen der Prüfungsordnung.

Die Technische Hochschule Mittelhessen wirkt in den Projektarbeiten insbesondere bei der Festlegung der Ziele der Projekte sowie durch die Betreuung in der Firma sowie bei den projektbegleitenden Vorlesungen durch Mitglieder des Lehrpersonals mit.

§ 2 Studienvertrag und Mitwirkung der Firma

(1) Die Firma schließt mit zulassungsberechtigten Studieninteressierten einen Vertrag für das Master-Studium von "Duales Hochschulstudium – StudiumPlus".

(2) Die Hochschule (ZDH) und das CCD stellen jeweils spätestens zum 15.07. des Jahres fest, ob und für welche Studienrichtungen das Studium aufgenommen werden kann. Sollte die erforderliche Teilnehmerzahl für die ordentliche Durchführung des zugesagten Studiengangs nicht erreicht werden, teilt das CCD dies unverzüglich der Firma mit. Darüber hinaus übernimmt das CCD gegenüber der Firma keinerlei Verpflichtungen, insbesondere keine zum Angebot eines anderen vergleichbaren Studiengangs. Die Studiendauer beträgt vier Semester, d.h. 24 Monate.

(3) Die Firma wirkt an dem Master-Studiengang insbesondere bei der Durchführung der Projektarbeiten mit. Sie ermöglicht den Studierenden in den Projektarbeiten die Mitwirkung in geeigneten Praxisprojekten entsprechend den Bestimmungen der Prüfungsordnung sowie ggf. ergänzender Regelungen. In der Regel werden die Projekte innerhalb der Firma durchgeführt. In besonderen Fällen können Projekte auch in anderen Betriebsstätten oder Unternehmen durchgeführt werden. Die Firma wirkt bei der Festlegung der Ziele der Projekte mit und benennt für jeden Studierenden einen für die Durchführung des Projekts verantwortlichen Mitarbeiter.

(4) Die Firma verpflichtet sich, dass in ihren Betriebsstätten, in denen die Projektarbeiten durchgeführt werden, die durch die Prüfungsordnung sowie ggf. durch ergänzende Regelungen festgesetzten Eignungsmerkmale für Studium und Praxis erfüllt sind. Die Firma sorgt dafür, dass den zuständigen Professorinnen und Professoren eine Überprüfung der Eignung der Arbeitsstätte sowie der Betreuung der Studierenden ermöglicht und ihnen die notwendigen Auskünfte erteilt und entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Die Firma unterstützt die Hochschule (ZDH) nach Möglichkeit bei der Gewinnung von Informationen, die zur Durchführung und Betreuung des Studiums sowie der wissenschaftlichen Begleitung notwendig sind.

§ 3 Vereinsmitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erwirbt bzw. behält die Firma die bereits bestehende Mitgliedschaft beim CCD.

Die Firma leistet den in der Satzung (Anlage 1) bzw. der jeweils gültigen Beitragsordnung des CCD festgelegten jährlichen Mitgliedsbeitrag an das CCD. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags besteht während der Dauer der Mitgliedschaft und unabhängig davon, ob die Firma Studierende zum Studium bei StudiumPlus entsendet.

§ 4 Studienbeitrag

Die Firma leistet den in der Satzung bzw. der Beitragsordnung des CCD festgelegten monatlichen Studienbeitrag für den/die Studierenden an das CCD. Der monatliche Studienbeitrag beträgt 330,00 Euro pro Studierenden. Die Höhe des zu Studienbeginn des jeweiligen Studierenden gültigen Studienbeitrags bleibt bis zur Beendigung des Studiums unverändert.

Bei vorzeitiger Kündigung des Studierenden oder des Unternehmens endet die Beitragspflicht gegenüber dem CCD jeweils am Ende des Monats der Kündigung.

§ 5 Lehrende und Lehrbeauftragte

Die Lehre im Studiengang „Duales Hochschulstudium– StudiumPlus“ wird durch Professoren oder Lehrbeauftragte der Hochschule (ZDH) durchgeführt. Die Firma hat die Möglichkeit, der Hochschule (ZDH) für die Lehre geeignete Personen vorzuschlagen, die einen Lehrauftrag an die Hochschule erhalten können.

§ 6 Vorlesungszeiten

Die Vorlesungszeiten und der Beginn des Studiengangs „Duales Hochschulstudium – StudiumPlus“ werden von der Hochschule festgelegt.

§ 7 Fristlose Kündigung bei Vertragsverletzung

Verletzt eine Vertragspartei ihre Pflichten aus diesem Vertrag in einem erheblichen Umfang, so kann die andere Partei diesen Vertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen. In diesem Fall enden die Mitgliedschaft beim CCD sowie die Verpflichtung zur Zahlung des Studienbeitrags zum Kündigungszeitpunkt und gleichzeitig auch das Recht der Firma, Studierende zum Studium bei StudiumPlus zu entsenden.

§ 8 Ordentliche Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann beidseitig mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Kalenderhalbjahresende gekündigt werden.

Für das CCD:

Für die Firma:

....., den

....., den.....

.....
Unterschriften

.....
Unterschriften

Anlage 1: Satzung